Nro. 77.



Dienstag den 24. September 1799.

Krakau.

Sonnabends am 21. d. trafen Se. Durchlaucht der Herzog von Würtenberg hier ein, und verliessen am 23. früh schon wieder unsere Stadt, um Ihre Reise nach Petersburg weiter fortzusetzen.

Auf Allerhöchsten Befehl wurde am 22. d. M. in der hiesigen Schloßkirche wegen der glücklichen Wiedereroberung der Stadt und Festung Mantua das Te Deum gefeiert, um 10 Uhr wurde von dem Lubliner Herrn Weihbischof Johann Canzius Lenczowski, das Hochamt abgesungen, worauf eine auf dieses Fest sich beziehende Rede erfolgte; während dem Hochamte ist ein dreimal wiederholtes Musketen- und Kanonensalve gegeben worden.

Se. Exzellenz der bevollmächtigte Hr. Hofkommissär, und kommandirender Herre Feldmarschall Exzellenz mit den Gubernialräthen, den Herren Staabs- und Oberoffiziers, so wie die zahlreich sich eingefundenen Beamten der hiesigen Zivil- Militär- und Gerichtsbehörden wohnten nebst mehrern von dem hiesigen Adel und dem Bürgerstand beiderlei Geschlechts dieser Feierandacht bei.

Kriegsbegebenheiten.

Von Sr. königlichen Hoheit dem Erzherzoge Karl langet so eben aus Vahingen vom 13. dieß die Meldung ein, daß, nachdem der Generalmajor Fürst Schwarzenberg, dem Feind die zwei

vor-

vortheilhaften Posten Sinzheim und Hofen weggenommen hatte, und er aus unserem schnellen Vorrücken, mit Gewißheit auf eine Schlacht schliessen konnte, er am 12. die Blokade und das Bombardement von Philippsburg aufgehoben, mit dem größten Theil seiner Truppen über den Rhein sich zurückgezogen, und nur noch Mannheim mit der vorliegenden Gegend besetzt behalten hat.

Durch das während 130 Stunden unausgesetzt fortgedauerte Bombardement, hat der Feind an den Gebäuden der Stadt Philippsburg grossen Schaden angerichtet, jedoch dadurch den Muth des Festungskommandanten Generallieutenannt Rheingrafen v. Salm nicht erschüttern können, der sich unerachtet des heftigsten feindlichen Feuers, ruhmvoll in allen seinen Posten behauptete.

Desgleichen hat sich der Oberste Graf Frenel vom 13. Dragonerregiment, während dem Vordringen des Feindes, in mehreren Gelegenheiten rühmlichst ausgezeichnet.

Nach den an Se. königliche Hoheit gelangten Rapporten der beiden F. M. L. Hotze und Nauendorf, verhält sich der Feind gegen selbe ganz ruhig.

Schon vor längerer Zeit hat das Landvolk von Arezzo im Toskanischen zu den Waffen gegriffen, um bei Vertreibung des Feindes aus den dortigen Gegenden mitzuwirken.

Um diesem Landsturm eine zweckmässige Leitung zu geben, und zugleich alle Ausschweifungen hindan zu halten, hat das Armeegeneralkommando in Italien die Vorkehrung getroffen, daß dieser Volksmassa ein k. k. Militäroffizier mit 50 Mann von regulirten Truppen beigegeben wurde. Die Wahl fiel auf den Fähnrich Schneider, vom leichten Infanteriebataillon Amende; durch das Zutrauen, welches dieser Offizier durch sein kluges und geschicktes Benehmen bei dem gedachten Landvolk zu erwerben wußte, nannte ihn dasselbe seinen General.

Unter diesem Titel hat er die Operazionen dieser Volksmassa geleitet, und nebst mehr andern Unternehmungen auch den festen Platz Perugia im römischen Gebiete berennt, der sich dann, wie bereits letzthin bekannt gemacht worden ist, gegen die nachstehende Kapitulazion an ihn ergeben hat. Man hat diese Bemerkung hier voraus schicken zu müssen erachtet, um über den eigentlichen Militärkarakter dieses geschickten Volksanführers, nicht zu irrigen Vermuthungen Anlaß zu geben.

Festung Perugia den 12. Fruktidor (29. August) der französischen einen und untheilbaren Republik.

Sagot, Bataillonschef der 6. Halbbrigade von den Linientruppen, Kommandant der Festung Perugia, macht dem Generalen Schneider, Kommandirenden der Truppen Sr. Majestät des Kaisers, unter den Mauern der Festung den Vorschlag, ihm diesen Platz unter folgenden von dem Kriegsrath aufgestellten Bedingungen zu übergeben.

Erster Artikel. Die Besatzung der Festung Perugia, zieht den 14. Fruk-

tidor



tidor (31. August 1799) im 7. Jahr der Freiheit, um 9 Uhr des Morgens mit ihren Waffen, ihrer Bagage, allen Kriegsehren, klingendem Spiele, brennenden Lunten, und einer dritthalbpfündigen Kanone, nebst 6 Patronen aus der Festung, und wird auf dem kürzesten Weg nach Frankreich geführt, bei den ersten französischen Vorposten, wird sie ihre Waffen ablegen. — Antwort. Die französische Besatzung zieht den 31. August 1799 um 8 Uhr des Morgens mit allen Kriegsehren, klingendem Spiele, brennenden Lunten, und einer 6pfündigen Kanone, nebst 6 Patronen, aus der Festung Perugia, aber sie streckt die Gewehre vor der Stadt, auf dem Glacis von Marsien. Die Besatzung bleibt kriegsgefangen auf ihr Ehrenwort, bis zu ihrer vollkommenen Auswechslung, während welcher Zeit sie weder gegen den Kaiser, noch gegen die verbündeten Mächte dienen kann; sie wird ohne Aufschub nach Frankreich gebracht, und die Offiziers behalten ihre Degen, so wie die Gemeinen ihre Tornister.

2ter Art. Die Offiziers, Soldaten, und im Dienste der französischen Armee sich befindenden Beamten, behalten die ihnen zugehörigen Wägen, Pferde und Habseligkeiten; man setzt noch hinzu, daß jene französische Offiziers und Beamte, welche ihre Weiber, ihre Familien bei sich haben, zu deren Fortbringung sich ihrer eigenen Wägen bedienen dürfen. Der Kommandant der Festung behält seine Papiere und übrige militärische Korrespondenz, beides wird nicht untersucht. — Antw. Man wird den Offizieren nach den Rang, welchen sie begleiten, die ihnen eigenen Pferde belassen. Die Verheiratheten behalten ihre Wägen; was die Habseligkeiten der Offiziers betrifft, die werden ihnen ebenfalls zugestanden, so wie auf den Marsch die nöthigen Porzionen für ihre Pferde. Der Kommandant behält seine Papiere, welche nicht untersucht werden.

3ter Art. Da die französische Besatzung aus verschiedenen Depotsbrigaden und Kavallerieregimentern zusammgesetzt ist, und sich daher in ihrem Gefolg mehrere rechtmässige Frauen und Kinder französischer Militärpersonen aufhalten, wovon einige sich bei der Armee, oder in Festungen befinden, so wird denjenigen, welche etwann Wägen und Pferde haben, beides zur Erleichterung ihrer Reise und Rückkehr nach Frankreich belassen, ihre Männer seyen gegenwärtig oder abwesend, oder sie mögen Wittwen seyn, so haben sie gleiches Schicksal mit der Besatzung, behalten ihre Habseligkeiten, und empfangen auf dem Marsch Lebensmitteln. Jenen Frauen und Kindern französischer Militärpersonen, welche keine Wägen besitzen, wird man solche zu ihrer Weiterbringung verschaffen. — Antw. Die Weiber haben in allen Stücken gleiches Schicksal mit der Garnison, es können ihnen keine besondern Wägen zugestanden werden, mit Ausnohme jener, welche im zweiten Artikel mit einbegriffen sind, für welche man die nöthigen Wägen herbeischaffen wird, die Lebensmittel werden zugesichert.

4ter Art. Man wird die nöthigen Wägen zugestehen, sowohl die Habseligkeiten der Offiziers, als die verschiedenen Depots der französischen Armee, welche in diesem Platz verwahrt wurden, weiter zu bringen. — Antw. Was die nöthigen Wägen zur Weiterbringung der den gegenwärtigen Offiziers zugehörenden Habseligkeiten betrift, diese werden zugestanden; aber die Effekten der Depots können nicht mitgeführt werden, und der Ausweis darüber wird in die Hände desjenigen Offiziers oder Kommissars übergeben, welcher gleich nach Unterzeichnung dieser Kapitulazion, in die Festung kommen wird, ihn zu übernehmen.

5ter Art. Man wird für jene Kranke und Verwundete, welche den Transport ertragen, und der Besatzung folgen können, Wägen herbeischaffen. Jene Kranke, oder Verwundete, welche mit der Besatzung nicht fortgebracht werden können, werden alles nöthige erhalten, unter der Aufsicht eines österreichischen Offiziers bleiben, und der Billigkeit des von Seite Sr. Majestät des Kaisers kommandirenden Generalen anempfohlen. Sogleich nach ihrer Herstellung wird man ihnen alle Mittel und Sicherheit verschaffen, um Frankreich zu erreichen. — Antw. Zugestanden, man bezieht sich in Rücksicht der Kranken auf die bekannte redliche Denkungsart der kaiserlichen Armee.

6ter Art. Die cisalpinischen, römischen, und pohlnischen Truppen, werden in jeder Rücksicht wie die Truppen der französischen Republik betrachtet und behandelt werden. Die Ober- Unteroffiziers und Gemeinen der römischen Truppe, welche sich in ihr Heimath zurückziehen wollen, erhalten gleich nach Unterzeichnung dieser Kapitulazion die vollkommene Freiheit dazu, und jeder einzelne Mann dieser Truppe, welcher die zu seiner Rückkehr nöthigen Pässe verlangt, wird damit versehen werden. — Antw. Zugestanden, soweit dieses nicht Ortschaften sind, die noch von Franzosen besetzt gehalten werden.

7ter Art. Die Einwohner der verschiedenen Gemeinden der römischen Republik, oder anderer italiänischer Staaten, welche sich in diese Festung geflüchtet haben, sie seyen bewaffnet oder unbewaffnet angekommen, erhalten gleich nach Uibergabe des Platzes die Freiheit in ihre Heimath zurückzukehren, und sie werden, mögen sie sich seit dem Eintritt der französischen Armee zu was immer für politischen Grundsätzen erklärt haben, darüber nie angefochten werden. — Antw. Die in diesem Artikel begriffenen Personen, werden nach dem sechsten Artikel mit den nöthigen Pässen versehen, und wenn sie sich zu Hause ruhig verhalten, auf keine Art beunruhigt werden; in diesem Artikel sind die Einwohner von Perugia mit einbegriffen.

8ter Art. Die französische Besatzung wird nach Frankreich geführt, und von einem Detaschement österreichischer Truppen, welche ein Offizier dieser nämlichen Macht kommandirt, begleitet, und auf dem Marsch gegen alle Gewaltthätigkeiten und Unfälle geschützet werden.

Der

Der österreichische Offizier wird, wenn es anders möglich ist, die ganze Zeit hindurch nicht abgelöst. — Antw. Zugestanden bis nach Florenz, wo jener Offizier, welcher von Perugia mitzieht, von einem andern kaiserlichen Offizier abgelöst wird.

9ter Art. Sollten sich über die Ausführung dieser gegenwärtigen Kapitulazion einige Anstände ergeben, so werden sie nach den Gesetzen der Billigkeit, zu Gunsten der Besatzung, ausgelegt werden. — Antw. Zugestanden.

10ter Art. Die österreichische Regierung bürgt allein für die gegenwärtige Kapitulazion. — Antw. Zugestanden.

Zusatzartikel. Die Beamten aller französischen Verwaltungen, werden verhältnißmässig nach ihrem Rang wie französische Offiziers behandelt werden. — Zugestanden. Zu Perugia den 29. August 1799. um 6 Uhr Abends.

Den 12. Fruktidor 1799.

Der Kommandant der Festung, Sagot, Chef der 6. Halbbrigade der Linientruppen.

Schneider, General.

Stuttgardt vom 5. September.

In Heilbronn, welche Stadt auch mehrere tausend Hemder an die Franzosen hatte liefern müssen, ist jetzt der k. k. General Schwarzenberg eingerückt. Die französischen Truppen der Rheinarmee unter den Generals Müller und Baraguey d'Hilliers stehen größtentheils unweit Mannheim; auch Durlach ist von den Franzosen wieder verlassen worden, doch sind die Gegenden um Philippsburg herum noch stark von ihnen besetzt. Man hört daselbst öftere Kanonaden, und die Franzosen trafen Anstalten zu einem Bombardement jener Festung. Die kaiserlichen Truppen von dem sztarrayschen und meerveldschen Korps rücken indeß immer weiter vor.

Konstantinopel vom 10. August.

Gestern erhielt die Pforte die Nachricht, daß Kiosse Mustapha Pascha, in Verbindung mit der russisch = englischen und türkischen Flotte Abukir und Rosette in Aegypten eingenommen habe. Die alliirten Flotten haben nun Kommunikazion in Aegypten, die vereinigten Truppen marschirten gegen Alexandrien, und zu der Widereroberung Aegyptens scheint nun ein beträchtlicher Schritt geschehen zu seyn. Es sind hier mehrere Säcke mit abgeschnittenen Ohren der Feinde angekommen, welche bei der Einnahme von Abukir getödtet worden. Der Großherr hat den Tatar, der die Nachricht davon überbracht hat, mit einem kostbaren Pelz und mit einem Gehalt auf Lebenszeit beschenkt.

So eben kommt hier ein Schiff von St. Jean d'Acre an, welches viele Türken überbringt, die in der Schlacht bei Abukir verwundet worden. Die Landungstruppen der vereinigten Flotten und die andern türkischen Truppen, die bei Abukir erschienen, betrugen 40000 Mann. Um Abukir, als das Bollwerk von Alexandrien und von Aegypten, zu sichern, hatten die Franzosen von Alexandrien und andern Orten viele Truppen dahin geschickt. Der Kampf bei Abukir, den türkischer Seits, wie es heißt, Sir Sidney Smith dirigirte,

war äusserst hartnäckig und blutig. Von beiden Seiten blieben viele Menschen, und 1500 Franzosen mußten über die Klinge springen.

Der Kapitän Pascha befindet sich mit seiner Flotte noch bei den Dardanellen. Aus dem schwarzen Meere sind hier mehrere russische Kriegsschiffe mit Munizion für die kombinirten Flotten angekommen. Mehrere Fremde sind hier als Spione der Franzosen arretirt worden.

In Smyrna und den benachbarten Gegenden hat jetzt die Pest aufgehört, und man beschäftigt sich daselbst mit neuen Handelsspekulazionen nach Italien. Die Siege der Alliirten daselbst haben hier grosse Freude erregt.

Haag vom 7. September.

Zwischen den Armeen ist bisher nichts vorgegangen, ausser daß bei Gelegenheit einer Rekognoszirung des Generals Brune am 3. ein Scharmützel vorgefallen ist. Der General besichtigte nämlich seine Armee und noch ein anderes Korps bei Petten bis zu den Vorposten der Engländer an der Seite der Nordsee. Da aber nunmehr beide Theile ihre Verstärkungen erhalten haben, indem die zweite englische Expedizion und die russische Avantgarde schon angekommen ist, auch der Herzog von York wirklich das Oberkommando übernommen hat, zu unserer Armee aber ebenfalls die französischen Verstärkungen und die Division von Dumonceau aus den Departements der Ems und der alten Yssel gestern gestossen sind (die letztere befürchtete seit der Übergabe der Flotte bei der Südsee seitwärts angegriffen zu werden, und kam also über Naarden, Amsterdam und Harlem, so daß unsere Armee dadurch über 30000 Mann stark geworden ist, ohne die Reserve zu rechnen, welche sich zu Amsterdam, Harlem und Leiden befindet, so erwartet man täglich ein entscheidendes Treffen. Der General von Damme ist gestern, von Brüssel kommend, ebenfalls eiligst durch den Haag nach dem Hauptquartier gegangen, und man glaubt, daß er das Zentrum unserer Armee kommandiren werde. Auch ist der General Kellermann eingetroffen, der zum Generalinspektor an die Stelle des Generals Tilly ernannt worden, der jetzt in Belgien kommandirt.

Auch der Angriff auf unsere Republik an der Gränze von Deutschland hat bereits am 3. dieses den Anfang genommen. Der Erbprinz von Oranien hat nämlich die Festung Coevorden zur Übergabe aufgefordert, auch den Ort Enschede in Oberyssel und die Rheinpassage zu Westerfort bei Arnheim in Besitz genommen. Er hat ein Truppenkorps bei sich, welches aus Emigrirten und holländischen Deserteurs bestehen soll. Indessen scheint man über diesen Angriff eben nicht sehr unruhig zu seyn, ob er gleich mit Insurrekzionen der Einwohner von Arnheim und Nymwegen begleitet gewesen ist, die zu gleicher Zeit ausgebrochen sind.

In dem letztern 76. Stück Seite 768 Zeile 4te anstatt Frankfurt vom 1. Sep., lies: Zürch vom 30. August.

Intelligenzblatt zu Nro 77.

Avertissemente.

Von Seiten der k. k. vereinigten westgalizischen Koscherfleischverzehrungs- und Lichterzündungsaufschlagsgefällen-administrazion wird das k. k. Gefäll, des Lichterzündungsaufschlages in den Hauptjudengemeinden.

Des Krakauer Kreises am 19. September 1799.
— Olkuszer — — 20. —
— Konskier — — 23. —
— Kielcer — — 24. und 25. September.
— Sandomirer — — 26. und 27.
— Jozefower — — 2. und 3. Oktober.
— Bialer — — 7. u. 8. —
— Chelmer — — 10. u. 11. —
— Siedlcer — — 16. Oktober.
— Radziner — — 17. —
— Lubliner — — 18. —
— Radomer — — 23. u. 24. —

hier in ihrer Amtskanzlei in der Spitalgasse Nr. 575 an den Letztmeistbietenden, mit Vorbehalt höherer Bestättigung auf 1 Jahr, das ist, vom 1. November 1799 bis einschliessend zum letzten Oktober 1800 nach den Aufschlagssätzen, und übrigen Vorschriften des allerhöchsten Patents, vom 28. September 1797 versteigerungsweis hindangegeben werden.

Nach den ersten Ausrufspreisen der Gefällspachtungen sowohl Gemeinden als Kreisweis, nach den näheren Auskünften, und nach den Kontraktsverbindlichkeiten und Berechtigungen kann man sich alltäglich in der Administrazionskanzlei erkundigen.

Vor der Versteigerung hat jeder Pachtlustiger ein Reugeld von 10 prozent des Ausrufspreises baar zu erlegen.

Bei der gleich nach vollendeter Versteigerung geschehenden Kontraktsunterschrift hat der letztgebliebene Meistbietende als Kauzion einen baaren Betrag, welcher den sechsten Theil des einjährigen Pachtschillinges ausmachet, gegen Quittung zu erlegen.

Krakau den 11. September 1799.

Joseph Hainzmann.

Kundmachung.

Am 1. Oktober d. J. wird die Skrzynner städtische Propinazion, das ist: das Erzeugniß- und Ausschankerecht des Biers und Brandweins, Vormittags in der Stadt Skrzyniw mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden auf 1 Jahr vom 1. November 1799 anzufangen bis letzten Oktober 1800 in Pachtung überlassen werden; es haben sich daher die Pachtlustigen an dem zur Versteigerung bestimmten Tage in dieser Stadt einzufinden, und vor der kreisämtlichen Versteigerungskommission zu erscheinen, wo denselben die allenfälligen Bedingnisse vor der Versteigerung öffentlich werden bekannt gemacht werden.

Konskie am 30. August 1799.

Vinzenz von Rosenzweig, k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann.

Kundmachung.

Es hat jemand am letzten Freitage gegen 11 Uhr Vormittags auf dem Wege von der Slakkauer in die Florianergasse 60 Kaisergulden verloren, es waren zwei Bankozetteln eins von 50 und 1 von

10 Gul-

10 Gulden in ein Stück weiß Papier eingewickelt, auf welchem eine kleine Schneiderrechnung stand.

Ein ehrlicher Finder wird hiemit ersucht, dieses Geld gegen eine Vergütung von drei Dukaten in die Expedizion der pohlnischen Zeitung auf der Florianergasse Nr. 507 abzugeben.

Krakau den 14. September 1799.

Pachtankündigung.

Am 16. des nächstkünftigen Monats Oktober heurigen Jahrs, wird bei der k. westgalizischen Staatsgüteradministrazion früh um die 9te Stunde die im k. Krakauer Kreise gelegenen Advokazie Wawrzencyce auf 6 nacheinander folgende Jahre, vom 24. Juni l. J. angefangen, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Der Fiskalpreis beträgt 500 fl. rhn. und das Vadium, mit welchem sich jeder Pachtlustiger zu versehen hat, 50 fl. rhn.

Die Pachtlustigen haben sich daher am erwähnten Tage in der Johannesgasse, im von kaspartischen Hause Nr. 486 während den gewöhnlichen Vormittagsstunden, einzufinden.

Von der k. k. Westgalizischen Staatsgüteradministrazion, zu Krakau, am 10. September 1799.

Joseph von Melnitzky, Gubernialrath und Staatsgüteradministrator.

Ankündigung.

Zur bessern Emporbringung des Holzverschleisses in der im Myslenicer Kreise gelegenen Kameralherrschaft Makow, hat man die nachstehende Tarif über die Preise des Stammholzes und der Schnittmaterialien in den dasigen verschiedenen Revieren zu verfassen befunden, nämlich:

Im Makower und Grzechinier Wald.

Hartes oder Buchenholz.

1te Klasse 16 17 bis 18 Zoll stark und bis 8 Klafter lang per Stamm 1 fl. 45 kr.

2te Klasse 13 14 bis 15 Zoll stark und bis 7 1/2 Klafter lang per Stamm 1 fl. 30 kr.

3te Klasse 11 12 bis 13 Zoll stark und bis 7 Klaftern lang per Stamm 1 fl.

Weiches oder Tannenholz.

1te Klasse 16 17 bis 18 Zoll stark, 9 Klaftern lang per Stamm 1 fl. 15 kr.

2te Klasse 13 14 bis 15 Zoll stark, 7 1/2 Klaft. lang per Stamm 1 fl.

3te Klasse 11 12 Zoll stark, 6 Klaftern lang per Stamm 50 kr.

Sparrenhölzer per Stück 25 kr.

Im Skawicer und Sidziner Wald.

1 Buchenstamm von 12 bis 18 Zoll und darüber stark, und 7 bis 8 Klaftern lang ohne Unterschied 20 kr.

Weiches oder Tannenholz.

1te Klasse von gleicher Stärke und Länge wie bei Makow per Stamm 40 kr.

2te Klasse von gleicher Stärke und Länge wie bei Makow per Stamm 30 kr.

3te Klasse von gleicher Stärke und Länge wie bei Makow per Stamm 20 kr.

Schnittmaterialien.

Stammgebühr.

Bretter 3/4 bis 1zöllige per Stück 2 1/2 kr.

Bretter 1 1/2 bis 2 Zoll per Stück 5 kr.

Schwarten vom Schock 15 kr.

kurze Schindeln vom 1000 54 kr.

lange detto vom Schock 6 kr.

Welches hiemit annoch mit dem zur Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird, daß sich die Kauflustigen an die Makower Kameralverwaltung unmittelbar zu verwenden haben.

Von der k. k. Staatsgüterdirekzion zu Niepolomice den 19. September 1799.

Talski.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial- Buchdrucker.

Sieben und vierzigste
besondere Beylage zur Krakauer Zeitung.

Samstag den 21. September 1799.

Schon unterm 22. August meldete der General der Kavallerie v. Melas, daß man bereits Tages vorher in den Belagerungsarbeiten vor Tortona die dritte Paralelle bis an das Glacis vorgerücket, und durch die Mineurs zwey Minengänge eröffnet habe, daß aber der sehr felsigte Boden diese Arbeit unendlich erschweret.

Diese kostspielige, mit so vieler Zeitversplitterung verknüpfte Arbeiten, bewogen den Generalen der Kavallerie v. Melas eine Kommission, mit Zuziehung des Majors Lopez von dem Geniekorps, abzuhalten, um beyläufig bestimmen zu können, binnen welcher Zeit dieses beschwerliche, mit so vielen durch die Natur entgegengesetzten Hindernissen verknüpfte Belagerungsgeschäft beendiget werden könnte. Die Meinungen vereinigten sich dahin, daß bey dem so ganz ungünstigen Boden, die Sprengung der Contre-Escarpe vor dem Verlauf von 3 Wochen sich nicht erwarten lasse, und daß sodann noch eine Woche zur Einwerfung der Escarpe nöthig sey.

Da nun der französische Kommandant der Festung Tortona nach der letzten auf den Sieg bei Novi erfolgten Aufforderung erkläret hatte, daß er bereit sey, mit dem die Belagerung kommandirenden Generalen Grafen Alcaini einen Vergleich einzugehen, vermöge welchem er sich verpflichten wolle, die Vestung nach Verlauf von 4 Wochen zu übergeben, wenn binnen dieser Zeit durch die französische Armee kein Entsatz erfolge; so hat man in den Anbetracht, daß die noch erforderlich gewesenen Arbeiten ohnehin auch 4 Wochen erfordert hätten, und dabey noch ein unendlicher Vortheil durch Schonung der Mannschaft, und selbst der Festung, so wie durch Erhaltung des Geschützes erzielet wurde, dem Generalen

Gra-

Grafen Alcaini aufgetragen, mit dem feindlichen Generalen über den obigen Antrag in Verhandlung zu treten, und in Ansehung des festzusetzenden Waffenstillstands-Termins so viel möglich einen kürzern Zeitraum zu bewirken.

Dem zufolge kam am nämlichen 22. August zwischen dem besagten Generalen Alcaini, und dem feindlichen Chef de Brigade Gast die unten folgende Kapitulazion zu Stande.

Da vermöge derselben der 11. September als der Tag bestimmt wurde, an welchem die feindliche Garnison diese in so vielen Rücksichten äusserst wichtige Festung zu übergeben hatte; so ist durch den in der Nacht als den 17. d. M. als Kourier in Wien eingetroffenen Alvinzyschen Hauptmann Lilienberg die erfreuliche Nachricht überbracht worden, daß am besagten 11. September früh Morgens die feindliche Besatzung wirklich ausmarschirt, und die Festung durch k. k. Truppen besetzt worden ist.

Es befanden sich in derselben bey 80 Kanonen und Mörsern von verschiedenem Kaliber, auch ein ansehnlicher Vorrath an Munizion und Artilleriegeräthschaften, so wie auch einige Vorräthe an Lebensmitteln, worüber die Inventarien erst noch entrichtet werden.

Wie der General der Kavallerie v. Melas anzeigt, gebührt dem Generalen Grafen Alcaini, der diese Belagerung kommandirte, durch seine unermüdete Thätigkeit und rastlosen Eifer, daß größte Verdienst dieser Uebergabe; auch läßt der gedachte General der Kavallerie der geschickten Verwendung der Artillerie- und Geniekorps-Offiziers die verdiente Gerechtigkeit wiederfahren; insbesondere aber rühmt der General Graf Alcaini den obgedachten Alvinzischen Hauptmann Lilienberg, und versichert, daß dieser Offizier durch seinen stäts an Tag gelegten Muth und Entschlossenheit zu dem glücklichen Ausgange der Belagerung sehr viel beygetragen habe.

Die ausführliche Relazion oder das Tagebuch über diese so wichtig als äußerst beschwerliche Belagerung wird nächstens nachgetragen werden.

Ka-

Kapitulazion,

welche zwischen dem k. k. Generalen Grafen Alcaini, und dem Französischen Brigade-Chef Gast, am 22. August 1799 wegen der Festung Tortona geschlossen worden ist.

1ter Art. Es wird zwischen den k. k. und den Französischen, in der Festung Tortona befindlichen Truppen, vom 20. August um 6 Uhr Abends anzufangen, ein Waffenstillstand von 20 Tagen festgesetzt, während welchem alle Feindseligkeiten, alle Belagerungsarbeiten und Reparazionen, so wie alle andere Kriegsunternehmungen aufzuhören haben. Antwort. Zugestanden.

2ter Art. Die k. k. Truppen sollen der Festung und der Contre escarpe nicht weiter sich nähern, und ihre äussersten Vorposten werden die gegenwärtige Stellung ihrer Artillerie, so wie jene, die sie während der Blokade inne hatten, behalten; sie sollen unter keinerley Vorwand mit den Truppen der Festung Umgang pflegen, welche ihrerseits in der Stellung, die sie während der Blokade hatten, sich halten werden. Antw. Eingestanden mit dem Beysatz, daß die k. k. Posten in derjenigen Stellung verbleiben, die sie während der letzten Tage unserer Belagerungsarbeiten inne hatten.

3ter Art. Die Artillerie, welche vor der Festung sich befindet, soll bis zum Ausgang dieses Waffenstillstandes von da nicht weggezogen werden. Antw. Diese Artillerie bleibt ganz der Disposizion des kommandirenden Generalen der k. k. Armee vorbehalten.

4ter Art. Der die Belagerung kommandirende General, und der Kommandant der Festung verpflichten sich auf ihr Ehrenwort, daß weder auf der einen, noch auf der andern Seite einige Angrifs- oder Vertheidigungsarbeiten, selbst nicht an den verborgensten Orten gemacht, mithin nichts dem Waffenstillstand abträgliches vorgekehrt werden soll. Antw. Zugestanden.

)(5ter

5ter Art. Wenn jedoch die französische Armee bis auf eine Kanonenschußweite vom grössern Kaliber, dem Platz sich nähern sollte, so hört der gegenwärtige Waffenstillstand von selbst auf, nachdem jedoch eine der beyden Partheyen die andere in gehöriger Form davon benachrichtiget haben wird. Antw. Die Festung ist nur alsdann als entsetzt, und der Waffenstillstand als aufgehoben anzusehen, wenn die Garnison eine freye und gänzliche Kommunikazion mit der französischen Armee erlangt.

6ter Art. Wenn bis zum Ausgang des Waffenstillstandes die französische Armee diese Festung nicht befreyet, so verbindet sich der Kommandant derselben, sie dem General Grafen Alcaini unter den nachstehenden Bedingungen zu übergeben.

7ter Art. Die Garnison der Festung soll am 11. September 1799 um 7 Uhr Morgens mit klingendem Spiele und wehenden Fahnen ausmarschiren; sie begiebt sich durch den kürzesten Weg zur französischen Armee, und von dort nacher Frankreich; die Offiziers behalten nebst ihrer Bagage, die ihrem Grade gebührenden Pferde. Antw. Die Garnison marschirt aus, mit Waffen, Bagage, klingendem Spiele, und wehenden Fahnen, sofort mit allen Kriegsehren, sie streckt aber das Gewehr auf dem Platz der vier Bernardins; sie wird sodann den kürzesten Weg nach Frankreich eingeleitet, und sie verbürgt sich auf ihr Ehrenwort, während 4 Monaten nicht gegen Se. Majestät dem Kaiser, noch höchst dessen Alliirte zu dienen. Die Offiziers behalten ihre Degen, und sonstige Waffen, dann die ihrem Grade anklebenden Pferde.

8ter Art. Der Chef der ökonomischen Verwaltung, und die in den übrigen Theilen des Dienstes verwendete Beamte, sollen die nämlichen Vortheile zu geniessen haben. Antw. Zugestanden.

9ter Art. Die Piemontesischen Truppen und Individuen werden in allen den französischen gleich gehalten. Antw. Zugestanden, in so weit es das Militär betrift.

10ter Art. Der Garnison wird eine hinlängliche Zahl Wägen verschaft werden, um sowohl ihre Bagage, als die Invaliden und Estrouppirten, so wie die transportablen Kranken fortzubringen. Antw. Zugestanden.

11ter Art.

11ter Art. Jene Kranken und Bleßirten, die nicht transportirt werden können, werden bis zu ihrer Genesung durch französische Aerzte besorgt, und nach Maß, als ihre Herstellung erfolgt, wird man ihnen die nöthigen Fuhrwerke mit der Begleitung, um nach Frankreich zu gelangen, verschaffen. Antw. Zugestanden.

12ter Art. Man wird der Garnison während ihrem Marsch nach Frankreich eine hinlängliche Bedeckung beygeben. Antw. Zugestanden

13ter Art. Die den Offizieren gehörigen Effekten, welche entweder in Tortona, oder in andern Plätzen Italiens niedergelegt sind werden ihnen auf ihr Begehren zurückgestellt. Ant. Zugestanden, in so weit sich über die Hinterlage bey Partikularen ausgewiesen werden kann.

14ter Art. Die Einwohner der Stadt Tortona, welche allenfalls wegen ihrer Meinungen und politischen Grundsätzen verhaftet worden wären, werden von dem Tage, wo die gegenwärtige Kapitulazion in Erfüllung gelanget, in Freiheit gesetzt, und sollen vor keinem Civil- oder Militargerichte jemal deßwegen belanget, oder angefochten werden können. Antw. Dieser Artikel gehört nicht in die Befugniß des Militärs.

15ter Art. Sobald die gegenwärtigen Kapitulazionspunkte genehmiget sind, wird der Garnison erlaubt, einen Offizier unter gehöriger, bis an die Vorposten mitzugebender Eskorte, in das französische Hauptquartier abzuschicken. Antw. Abgeschlagen.

Zusatz - Artikel.

Zwey Tage vor der Räumung der Festung wird der französische Kommandant keinen Anstand nehmen zu erlauben, daß ein Kommissär, ein Offizier vom Geniekorps, und einer von der Artillerie, in die Festung sich begebe, um den Stand des Geschützes, der Munizion, der Mund- und Kriegsvorräthe, der Depots, Archive, und alles dessen, was dem französischen Gouvernement zugehört, aufzunehmen.

Zur

Zur Sicherheit der Erfüllung gegenwärtiger Kapitulazion wird der französische Kommandant einen Offizier als Geisel ausliefern.

Geschehen zu Tortona am 22. August 1799.

Graf Alcaini, Generalmajor.

Gast, Chef de Brigade.

Gleich nach erfolgter Uibergabe dieser Festung, hat die K. K. bey Bozzolo di formigaro, und bey Rivalta zur Deckung der Belagerung gestandene Armee, nach Alessandria sich in Marsch gesetzt, von wo solche am 13. den weitern Marsch über Feliciano und Alba, in die Posizion bey Bra an der Stura fortsetzen wird.

Nach Berichten aus dem mittäglichen Italien, hat sich am 31. August die im Römischen gelegene Veste Perugia mit Kapitulazion an die K. K. Truppen ergeben, die nächstens nachgetragen werden wird.

Se. König. Hoheit der Erzherzog Karl meldeten aus Tübingen vom 10. September, daß der F. M. L. Graf Stzarray, nachdem er letzt angezeigtermassen mit einem Korps gegen Philipsburg detaschirt worden, das Gros seiner Truppen an dem rechten Ensufer, in der Gegend von Enzvahingen aufgestellt, und leichte Truppen unter Kommando des Fürsten Schwarzenberg vorgeschickt habe.

Am 7. sey der Feind in beträchtlicher Stärke von Kirchhausen gegen Heilbrunn vorgerückt, welches dem besagten F. M. L. veranlaßte, auch sei-

nen

nerseits den Fürsten v. Schwarzenberg mit mehreren Truppen zu verstärken; worauf der Feind am 8. auf allen Punkten schnell sich zurück zog.

Da indessen Philipsburg noch nicht vom Feinde degagirt ist, so fanden Se. Königl. Hoheit sich bewogen, mit dem größten Theile der bei Donaueschingen gestandenen Truppen sich selbst in Marsch zu setzen, um mit dem Korps des F. M. L. Sztarray sich zu vereinigen, zugleich aber den F. M. L. Nauendorf mit einem Korps in der Gegend von Donaueschingen und Waldshut zurückzulassen, um die Rheingegenden von Kehl, Breysach und Basel zu beobachten.

Vermöge der von dem F. M. L. Hotze an Se. Königl. Hoheit erstatteten Berichte, hat sich im Ganzen in seiner in der Schweitz genommenen letzthin angezeigten Stellung, keine Aenderung ergeben, und der Feind sich dort ganz ruhig verhalten.
